

Zeitschrift: Zoom : Zeitschrift für Film
Herausgeber: Katholischer Mediendienst ; Evangelischer Mediendienst
Band: 46 (1994)
Heft: 5

Artikel: Unentschlossene mobilisieren
Autor: Streiff, David / Zerhusen, Markus / Boltshauser, Ingo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unentschlossene mobilisieren

Interview mit David Streiff über den Kulturförderungsartikel.

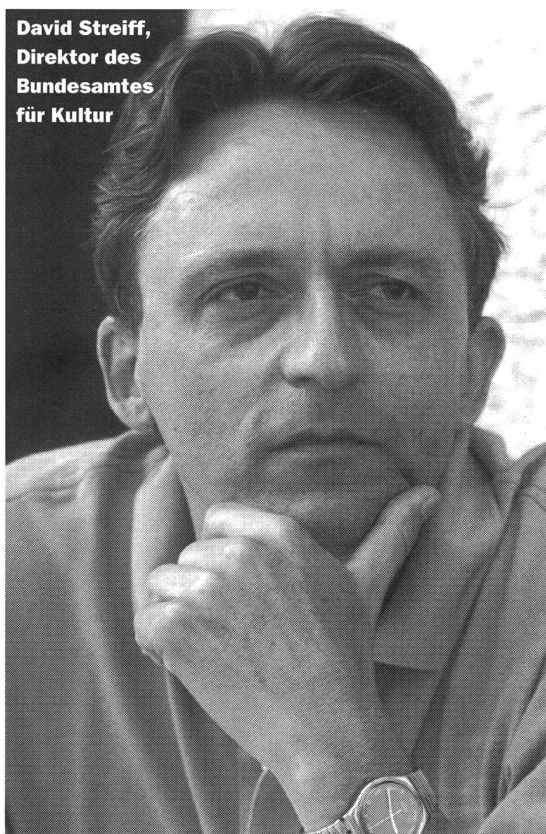
Markus Zerhusen
Ingo Boltshauser

Herr Streiff, als Sie im Herbst vergangenen Jahres zum Nachfolger von Alfred Defago als Direktor des Bundesamts für Kultur (BAK) gewählt worden sind, haben alle jubiliert. Jetzt kommt mit der Abstimmung vom 12. Juni über den Kulturförderungsartikel die erste grosse Bewährungsprobe auf Sie zu. Verpflichten diese Vorschusslorbeeren nicht gewaltig?

Primär bin ich gewählt worden, um dieses Amt zu leiten und nicht, um in den Abstimmungskampf zu ziehen. Ich möchte deshalb ganz deutlich von mir weisen, dass Erfolg oder Misserfolg vom 12. Juni auf meinen Schultern lasten. Aber logischerweise ist das BAK vom Ausgang der Abstimmung stark betroffen, und ich hoffe, mit dem Kredit, den ich offenbar habe, ein paar Ja-Stimmen zu gewinnen. Da aber jetzt langsam die Gegner des Artikels sich zu artikulieren beginnen, sind alle Kulturschaffenden und Kulturinteressierten aufgerufen, die Werbetrommel für den Artikel zu rühren.

Kommen wir auf die Nein-Stimmen zu sprechen: Der Schweizer Gewerbeverband schrieb in seinem Pressedienst: «In der Verfassung steht bereits mehr als genug überflüssiges Zeug.» Ist der Kulturförderungsartikel überflüssig?

Auf keinen Fall! Der Bund ist schon seit längerer Zeit in vielen Bereichen ohne festgeschriebene gesetzliche Grundlage in der Kulturförderung tätig, und unserer Meinung nach ist es höchste Zeit, dass diese Aufgaben endlich eine ver-



David Streiff,
Direktor des
Bundesamtes
für Kultur

fassungsmässige Grundlage erhalten und dass sich das Schweizer Volk via Abstimmung zur Kulturförderung bekennt. Gleichzeitig ist der Artikel sehr zurückhaltend formuliert. Es ist ein «Kann»-Artikel, der weder mehr Geld verlangt noch die Gemeinden und Kantone in ihrer Souveränität beschneidet.

Der Film ist bereits in der Bundesverfassung verankert. Trotzdem: Kann der Kulturförderungsartikel auch hier neue Impulse geben?

Der Film ist mit den unterschiedlichsten Bereichen der Kultur vernetzt, mit Musik, Schauspielkunst, Schriftstellerei, Fotografie usw. Wenn all diese Bereiche eine Stärkung erfahren und die Schweizer Bevölkerung ihrer Kultur und ihren

Kulturschaffenden vertraut und nicht misstraut, dann wird das auch dem Film zugute kommen, davon bin ich überzeugt.

Würde der Film unter einer eventuellen Ablehnung des Kulturförderungsartikels zu leiden haben?

Wenn der Kulturförderungsartikel nicht angenommen wird, dann hiesse das, dass die Schweizer Bevölkerung das kulturelle Schaffen nicht für wert hält, in die Verfassung aufgenommen zu werden. Das wäre dann für alle jene, die ohnehin schon darauf warten, uns an den Kragen zu gehen, ein gefundenes Fressen. Dann könnte ich mir denken, dass nicht nur das kulturelle Umfeld des Films massiv den Rotstift zu spüren bekommt, sondern mit der Zeit auch die Filmförderung selbst.

In der parlamentarischen Schlussabstimmung des Nationalrates wurde der Kulturförderungsartikel mit grossem Mehr angenommen, und auch eine kürzlich publizierte Univox-Studie lässt hoffen, dass das Stimmvolk positiv zum Verfassungsartikel steht. Wie werten Sie die Chancen einer Annahme?

Einerseits aus natürlichem Optimismus und andererseits aus Überzeugung gehe ich davon aus, dass der Artikel angenommen werden wird. Andererseits zeigt die Univox-Studie auch, dass noch viele unentschlossen sind, und auch unter den Kulturschaffenden selber herrscht vielerorts eher Apathie. Es ist nun die Aufgabe aller Kulturinteressierten, diese noch Unentschlossenen zu mobilisieren. ■